

Öffentliche Bekanntmachung

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemeinde Orsingen-Nenzingen, Gemarkung Orsingen, Gewerbeflächen "Hinter dem Spital IV und V" hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den o.g. Bereich zu ändern und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschl. 21.01.2024 durchgeführt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 30.04.2024 erfolgte die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung und Beteiligung und es wurde der Beschluss zur förmlichen Auslegung gefasst.

Mit dem geplanten Vorhaben sollen die Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich „Hinter dem Spital“ geschaffen werden.

Der Planungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht können auf der Homepage der Stadt Stockach im Internet unter dem Link <https://www.stockach.de/stadt-stockach/de/buerger-verwaltung/bauen-wohnen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungsverfahren> oder im zentralen Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/Kartendienste in der Zeit vom

10.06.2024 bis 10.07.2024

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus Stockach, Stadtbauamt, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802147, stadtbauamt@stockach.de

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Umweltbericht sind umweltbezogene Informationen zu den Themen Schutzgut Mensch, Wohnumfeld, Erholung, Schutzgut Boden, Fläche, Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser), Schutzgut Klima, lufferneuerbare Energien, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biodiversität, Schutzgut Landschaftsbild und Ortsbild, Schutzgut Kultur und Sachgüter, Emissionen und Abfall, Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3, Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3, Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Stellungnahmen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans sollen während der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch (E-Mail) an stadtbauamt@stockach.de abgegeben werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege bei den o. g. Stellen der Auslegung abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Parallel zur Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Stockach, den 07.06.2024

Katter, Verbandsvorsitzende